

# Beitragsordnung

1. Entsprechend der Satzung leistet jedes Mitglied zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins einen jährlichen Beitrag.
2. Der Beitrag ist in einer Summe bis zum 31. März eines Jahres durch Überweisung oder Bareinzahlung zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist beim Eintritt in den Verein ab dem Monat zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft wirksam wird. Er wird anteilig zum Jahresbeitrag berechnet. Dies gilt sinngemäß für eine Änderung der Beitragshöhe (Übergang von ermäßigtem Beitrag auf vollen Beitrag bzw. umgekehrt).
3. Beitragshöhe  
  
Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:  
  
von Privatpersonen: 36,00 €  
von ermäßigten Privatpersonen: 18,00 €  
von juristischen Personen: 100,00 €
4. Als Ermäßigt gelten Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Als Stichtag gilt der 01.01. des Jahres. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Beitrag erst im darauffolgenden Jahr angepasst.
5. Über die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Gelder ist in der jährlichen Mitgliederversammlung durch den Schatzmeister Rechenschaft abzulegen.
6. Diese Beitragsordnung kann nur durch Beschluss durch die Mitgliederversammlung geändert werden.
7. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.06.2014 zum 01.07.2014 in Kraft.







